

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 17.04.2018

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses in Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jörg Nowy

Schriftführer: VR Ludwig Rappl

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Anwesend waren: Ehrl,	Arthur
Hierl,	Bernhard
Mederer,	Markus
Pickel,	Heinz
Pöppel,	Georg
Schäffer,	Florian
Schneider,	Matthias
Schöls,	Thomas

Außerdem waren anwesend:

./.

Entschuldigt abwesend waren (Grund):

Brunner, Christian (dienstl.)

Meier, Birgit (dienstl.)

Schweiger, Christoph (dienstl.)

Süß, Ernst (Urlaub)

Unentschuldigt abwesend waren:

./.

Der Erste Bürgermeister Jörg Nowy begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder. Das Gremium wurde ordnungsgemäß geladen. Die Marktgemeinderatsmitglieder Christian Brunner, Birgit Meier, Christoph Schweiger und Ernst Süß sind entschuldigt, das Marktgemeinderatsmitglied Markus Mederer wird später erscheinen.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 20.03.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 20.03.2018 wird ohne Einwendungen angenommen. Stimmenverhältnis 8:0 Stimmen.

2. Haushalt 2018 – Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes **a) Haushaltsplan**

Marktgemeinderatsmitglied Markus Mederer erscheint zur Sitzung

SACHVERHALT:

Der Bürgermeister bezieht sich auf den von der Kämmerei ausgearbeiteten und allen Marktgemeinderatsmitgliedern vorliegenden Haushalt.

Zum Vorbericht zum Haushalt stellt der Bürgermeister die Ansätze des abgelaufenen Haushaltsjahres den Werten für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber.

Dabei stellt er fest, dass die Einkommenssteuerbeteiligung sowie der Einkommenssteuerersatz, welche dem Markt zufließen, heuer einen Rekordwert erreicht haben. Hier spiegle sich die gute Konjunktur wieder.

Die Kreisumlage erreicht, trotz eines auf 46% gesunkenen Umlagesatz, einen neuen Höchststand, was der gestiegenen Umlagekraft des Marktes Essing geschuldet ist.

Die Kreisumlage macht inzwischen 27% des Verwaltungshaushalts aus.

Im Vermögenshaushalt ergeben sich Diskussionen wegen des eingestellten Betrages zur Beschaffung eines Bauhoffahrzeuges. Nach Meinung eines Marktgemeinderatsmitgliedes ist der hier veranschlagte Betrag in Höhe von 150.000 € zu hoch angesetzt und sollte reduziert werden. Dieser Betrag treffe noch keine Entscheidung über den Umfang der Beschaffung des Fahrzeuges, so der Bürgermeister, sondern stelle einen Maximalbetrag dar. Sollte noch Diskussionsbedarf über das Fahrzeug selbst bestehen, könne die Behandlung dieses Punktes auf Antrag in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Ansonsten besteht mit den vorgelegten Zahlenwerk Einverständnis und so fasst man folgenden

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 9 gegen 0 Stimmen:

Dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

b) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 9 gegen 0 Stimmen:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, der Stellenplan sowie der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

„Haushaltssatzung der Marktgemeinde Essing für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Marktgemeinde Essing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im	<i>Verwaltungshaushalt</i>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.620.214 €
und im	<i>Vermögenshaushalt</i>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.820.809 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2018 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

I. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (B) | 360 v. H. |

<i>II. Gewerbesteuer</i>	380 v. H.
---------------------------------	------------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Essing, den

Marktgemeinde Essing

N o w y,
1. Bürgermeister"

3) Bauanträge

a) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 13/4 der Gemarkung Altessing durch Herrn Heiko Bufe, Flurweg 1, 93343 Essing

Der Bauwerber beantragt die Errichtung eines Carports auf dem oben genannten Grundstück. Das Vorhaben ist an sich verfahrensfrei, widerspricht aber in zwei Punkten den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Kreuzsiedlung“ des Marktes Essing:

Dachform und Dachneigung:	zul.: Satteldach 48°-52°,	gepl.: Pultdach 10°
Dachdeckung:	zul.: Pfannendach,	gepl.: Dachpappe

Ferner benötigt der Bauwerber eine isolierte Abweichung von den Abstandsflächen, diese wurde durch ihn beim Landratsamt Kelheim, wie vorgesehen, unmittelbar beantragt.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 9 gegen 0 Stimmen:

Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kreuzsiedlung“ werden befürwortet.

b) Antrag auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Vorbescheides von Frau Helga Kolb zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 176/1 der Gemarkung Altessing

SACHVERHALT:

Mit Bescheid vom 02.05.2013 wurde Frau Helga Kolb durch das Landratsamt Kelheim der Vorbescheid zur Errichtung des o.g. Vorhabens erteilt. die Gültigkeitsdauer wurde bereits im Jahr 2016 um weitere zwei Jahre verlängert. Frau Kolb beantragt nun die Verlängerung der Gültigkeitsdauer um weitere zwei Jahre.

Gegen die Verlängerung der Gültigkeitsdauer bestehen keine Einwendungen und somit fasst man folgenden

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 9 gegen 0 Stimmen:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Vorbescheides der Frau Helga Kolb zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 176/1 der Gemarkung Altessing wird erteilt.

4. Informationen und Sonstiges

- Der Bürgermeister legt ein Muster über die **Abrundung der Cortenstahlplatten** im Oberen Markt vor. Die Firma übernehme bei einer Abrundung keine Gewährleistung. Ebenso könnten die Häuser durch Funkenflug beim Abrunden mit dem Winkelschleifer beschädigt werden, auch sei eine Beeinträchtigung des Pflasters sowie der Cortenstahlplatte durch eine erforderliche Nassbehandlung möglich. Unter den Anwesenden ergibt sich eine Diskussion über die Ausführung der Abrundung sowie die vorgesehene Firma. Da eine Beschlussfassung in dieser Sitzung aber nicht möglich ist, wird die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.
- Marktgemeinderatsmitglied Pickel fragt nach der Ausführung der **Freiräumung des Radweges zwischen Schellnecker Straße und Unterführung**. Dies wurde mit dem gemeindeeigenen Lader erledigt. Es wird angeregt, die Freiräumung des Weges durch eine Firma mit einem Bagger durchführen zu lassen, da dies nachhaltiger sei.
- Marktgemeinderatsmitglied Mederer fragt, was mit der **gemeindeeigenen Mauer beim Anwesen Röttschke** geschehen soll, nachdem der Efeu an der Mauer beseitigt wurde. Hier müsse die Mauer instandgesetzt werden, so der Bürgermeister. Anschließend könne die Mauer wieder begrünt werden.
- Weiterhin berichtet er von der **Straßenverschmutzung anlässlich des Faschingszuges**. Zwar wurden die Straßen und Wege vom Sportverein gereinigt, jedoch sei es effektiver, wenn sich hierzu alle Vereine zusammenschließen und ca. 14 Tage nach dem Faschingszug eine Reinigung durchführen würden. Dies werde man bei der nächsten Vereinsvorstandssitzung besprechen.
- Marktgemeinderat Hierl fragt nach dem **Beginn der Arbeiten im neuen Baugebiet „Kreuzsiedlung IV“**. Hier wird mit den Arbeiten zum Kanalbau am 19.04.2018 begonnen.

Nachdem keine Anfragen mehr vorliegen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.